

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
37 (1890)**

17 (24.4.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-704924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-704924)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 24. April. **N^o. 17.**

Gefundene Sachen.

1 Portemonnaie mit Inhalt, 2 Fetzarmbänder, 1 Haarspange, 1 Blaidriemen.

Oldenburg, 1890, April 16.

Stadtmagistrat.

Beseler.

Bekanntmachungen.

1) Der Magistrat bringt hierdurch nachstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Staatsministeriums zur öffentlichen Kunde:

Bekanntmachung
des Staatsministeriums, betreffend die Veröffentlichung der Unfallverhütungs-Vorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft für die Unternehmer von Regie-Bauarbeiten.

Unter Hinweisung auf die Bestimmung unter Ziffer 2 des Abschnitts V der Unfallverhütungs-Vorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, wonach für die Unternehmer von Regie-Bauarbeiten die zur Vornahme der bei Ausführung von Bauarbeiten nothwendig werdenden Aenderungen und Einrichtungen bestimmte Frist von 3 Monaten mit der Veröffentlichung der Vorschriften durch die höhere Verwaltungsbehörde beginnt, macht das Staatsministerium hierdurch bekannt, daß die gedachten Unfallverhütungs-Vorschriften bei den Gemeindevorständen vom 20. April d. J. an bis weiter zur Einsicht aller Betheiligten ausliegen und von diesem Zeitpunkte an als publicirt anzusehen sind.

Oldenburg, den 5. April 1890.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. April 1890.

Beseler.

2) Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sind nach Artikel 6 des Einkommensteuergesetzes vom 6. April 1864 die Zinsen der verzinslichen Schulden in Abzug zu bringen; verzinsliche Schulden der Steuerpflichtigen sollen aber nur so weit als vorhanden angenommen werden, als deren Vorhandensein den Schätzungsausschüssen mit Bestimmtheit bekannt ist, oder als die Schulden bis zum 7. Mai unter Angabe des Namens und Wohnorts des Gläubigers und des Zinsfußes von dem Schuldner angegeben und auf Verlangen speciell nachgewiesen sind.

Der Unterzeichnete fordert deshalb sämtliche mit Schulden belastete Steuerpflichtige der Gemeinde auf, für die bevorstehende Jahresveranlagung ihre verzinslichen Schulden in oben angegebener Weise bis zum 7. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Rathhause, Geschäftszimmer 27, schriftlich oder mündlich anzumelden und bemerkt er, daß nach Bestimmung des Steuergesetzes der Abzug der Zinsen nicht rechtzeitig angemeldeter, beziehungsweise auf Verlangen nicht nachgewiesener Schulden nicht verlangt werden kann. Um demnach die Berücksichtigung verzinslicher Schulden bei der Steuerveranlagung absolut zu sichern, ist eine alljährlich zu wiederholende Anmeldung derselben erforderlich.

Es empfiehlt sich wegen des in den letzten Tagen der Anmeldefrist stattfindenden Andrangs die Anmeldung frühzeitig oder schriftlich zu machen.

Oldenburg, den 8. April 1890.

Der Vorsitzende der Schätzungsausschüsse der Stadtgemeinde
Oldenburg.
J. B.
Beseler.

Öeffentliche Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths am 8. April 1890, Abends 6 Uhr im Rathhausaal.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrath:

1. Der Antrag des Magistrats betr. die Verweisung des Formers Friedrich Barfuß in die Zwangsarbeitsanstalt zu Bechta wurde mitgetheilt und berathen.

Der Gesamtstadtrath ersuchte den Magistrat, zunächst noch eine Erklärung der Armenkommission über den vorliegenden

Antrag einzuziehen und dem Gesammtstadtrath mitzuteilen.

2. Auf Antrag des Magistrats vom 28. v. M. wurde an Stelle des verstorbenen Armenvaters Ellinghausen der Küpfer Haake zu Bürgerfelde als Armenvater gewählt.

II. vom Stadtrath:

3. Die Angelegenheit, betr. Neuordnung des städtischen Abfuhrwesens, über welche der Bericht der Kommission in Nr. 10 des diesjährigen Gemeindeblatts abgedruckt ist, wurde eingehend berathen.

Die Anträge der Kommission, welche der Magistrat zu den seinigen gemacht hat, lauten:

1. der Stadtrath wolle beschließen, daß das Abfuhrwesen und die Straßenreinigung in der in dem gedachten Bericht beschriebenen Weise neu organisiert werden,
2. der Stadtrath wolle den diese Angelegenheit betreffenden Statutentwurf, welcher ebenfalls in Nr. 10 des Gemeindeblatts veröffentlicht ist, genehmigen.

Im Laufe der Berathung stellte das Stadtrathsmitglied Weber den Antrag:

„die Anträge der Kommission bezw. des Magistrats abzulehnen und die Kommission zu ersuchen, Versuche zu machen, um für die Abfuhr des Unraths zc. und für die Straßenreinigung einen Privatunternehmer zu gewinnen.“

Dieser Antrag wurde abgelehnt, ebensowie ein Antrag des Stadtrathsmitgliedes Thorade:

„die in Rede stehende Vorlage nach Annahme derselben in erster Lesung dem Centralvorstande der landwirthschaftlichen Gesellschaft zum Zweck einer gutachtlichen Aeußerung über dieselbe mitzutheilen.“

Sodann wurde der Kommissions- bezw. Magistratsantrag zu Ziffer 1 angenommen und hinsichtlich des Statutentwurfs beschlossen, denselben in seinen einzelnen §§ einer Berathung zu unterziehen.

Bei dieser Berathung wurden zu einzelnen Punkten des Entwurfs Abänderungsvorschläge gemacht, für heute jedoch von einer Erörterung derselben unter dem Vorbehalt abgesehen, daß dieselben bei der zweiten Lesung zur Berathung gelangen sollen.

Darauf wurde der Statutentwurf in erster Lesung angenommen.

4. Der Antrag des Magistrats vom 2. v. M. um Uebernahme von restlicher 27 M., welche dem früheren Hülfswächter

Schwabe vorschußweise gezahlt, von demselben aber nicht wieder beigängig gemacht werden können, auf die Stadtkasse, wurde angenommen.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 22. v. M. erklärte sich der Stadtrath mit der Anstellung des Kaufmanns Stoppenbrink als Hauptmann der Spritze Nr. 2, an Stelle des ausscheidenden Hauptmanns, Kaufmann Lefmann, einverstanden.

6. Es wurde beschlossen, den Antrag des Magistrats um Nachbewilligung von 38 *M* für Malerarbeiten im Sitzungsaal an den Magistrat mit dem Ersuchen zurückgelangen zu lassen, zunächst noch einen Bericht des Stadtbaumeisters über die fragliche Angelegenheit einzuziehen und vorzulegen.

7. Der Antrag des Magistrats vom 14. v. M. betr. Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 375 *M* für die frühere städtische Lehrerin Fräulein Stamer, wurde abgelehnt.

8. Der Beschluß des Stadtraths vom 4. März d. J. durch welchen dem Vorsteher der Baugewerkschule Diesener für das Rechnungsjahr 1889/90 ein Zuschuß von 200 *M* aus städtischen Mitteln bewilligt ist, wurde einstimmig dahin abgeändert, daß der erwähnte Zuschuß für das Kalenderjahr 1889 bewilligt sein solle.

III. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths:

9. Auf Antrag der Schulkommission wurde beschlossen, die durch Beschluß vom 14. März d. J. geschaffenen provisorischen Lehrerstellen an der Oberrealschule mit dem Lehrer Lüdcke aus Celle auf die Dauer eines Jahres gegen ein Salair von 1800 *M* und mit dem Kandidaten Ries aus Oldenburg auf die Dauer eines halben Jahres gegen eine Vergütung von 900 *M* zu besetzen.

Ferner wurde beschlossen, die durch die Versetzung des Lehrers Johanns an der Vorschule entstehende Lücke durch den Lehrer Weidemann, z. B. an der Stadtknabenschule, für die Zeit von Ostern bis Michaelis d. J. auszufüllen und mit der Vertretung des letzteren auf die gleiche Zeitdauer die Lehrerin, Fräulein Begemann aus Bremen, gegen eine Vergütung von 500 *M* zu beauftragen.

10. Das Anerbieten des Lehrers Dr. Kohl hies., an der Oberrealschule 8 bis 10 Stunden wöchentlichen Unterricht unentgeltlich erteilen zu wollen, wurde auf Vorschlag der Schulkommission angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.